

II. Antrag der Referentin:

Ich beantrage folgendes:

1. wie Vorlage Seite 36.
2. wie Vorlage Seite 36.
3. wie Vorlage Seite 36.
4. neu:
Die nach dem städtebaulichen Vertrag zu erbringenden Leistungen werden durch eine Haftungserklärung von zwei Gesellschaftern des Investors vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB und eine selbstschuldnerische Bürgschaft seitens des Investors bzw. des Freistaats Bayern vor Erteilung der ersten Baugenehmigung gesichert.
5. Wie Ziffer 4 der Vorlage Seite 36.
6. neu:
Das Planungsreferat wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1937 erst dann öffentlich auszulegen, wenn die im städtebaulichen Vertrag genannten Voraussetzungen (Stellung einer Haftungserklärung von zwei Gesellschaftern des Investors; Auflassungsvormerkungen für Grundstücksübergabungen; Bestellung von Dienstbarkeiten) erfüllt sind.
7. Wie Ziffer 6 der Vorlage Seite 37.

Beschluss: siehe Seite 89a